

Gesuch vom	
Vertrag Nr.	
Rechnung vom	l

Wir bitten Sie, diesen Benützungsvertrag gut lesbar ausgefüllt an die Abteilung Kanzlei zu senden. Adresse: Gemeinde Obersiggenthal, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 296 21 10

E-Mail für Reservation: vermietung@obersiggenthal.ch

2 Wochen vor der Veranstaltung ist mit dem Hauswart Kontakt aufzunehmen:

Nexhmedin Kolgeci 079 874 00 26

Falls während der Veranstaltung ein Notfall besteht, Piket Nummer wählen 079 396 41 82

Schulanlage OSOS

Zwischen der Gemeinde Obersiggenthal, vertreten durch die Abteilung Kanzlei und

Organisator				
		Tel		
PLZ Ort				
Räume / Anlagen		Foyer Aula (ca. 120 Personen), Foyer Beamer Aula Kochschule / Theorie Textiles Werken Zeichenzimmer 1 + 2 Naturkunde Werkraum Metall Werkraum Holz Kochschule Annex Musikraum Annex	CHF	
Art der Benützung				
Benützungstermin		Zeit, von	bis	
Einrichten am		Zeit, von	bis	
		vom		
Benützungsgebühr, zahlbar b	ois 30 Tage	vor dem Anlass <u>C</u>	CHF	
Zusätzlich Gelddepot, Barzahlung bei Schlüsselübergabe Weitere Kosten gemäss separater Abrechnung		CHF		
Bemerkungen				
Datum		Vermieter		

Seite 2

Bedingungen und Auflagen

Betreffend Schlüsselübergabe und Detailbesprechung nehmen Sie zwei Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hauswart Thomas Bamert, Tel. 079 229 48 43 (während den Arbeitszeiten), Kontakt auf. Unverbindliche Besichtigungen können ebenfalls mit ihm abgemacht werden.

Personenanzahl: Für die ganze Anlage gilt eine Benutzungsbeschränkung auf **total 120 Personen** pro Anlass.

Das Betreten des Lehrerzimmers und des Kopierraumes ist verboten.

Die Wirtebewilligung ist für öffentliche Anlässe wie z. B. Turnerabende, Theateraufführungen, Ausstellungen usw. rechtzeitig vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei einzuholen.

Rücktrittsvorbehalt: Lokalitäten der Gemeinde Obersiggenthal werden nur an Gruppierungen vermietet, die sich an die rechtsstaatliche Ordnung halten. Ausdrücklich ausgeschlossen sind extreme Organisationen jeglicher Art und Ausrichtung. Der Vermieter hat das Recht, sofort und ohne Kostenfolge, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn festgestellt wird, dass dem Gesuchformular unwahre oder irreführende Angaben gemacht worden sind. Eine Untervermietung der Räume/Anlagen ist nicht gestattet. **Die Gebühr bei einem Rücktritt der Reservation beträgt 10 % des Miettotals, oder mindestens CHF 20.00.**

Die verantwortliche Person/der Organisator verpflichtet sich, die im **Benützungsreglement** festgelegte Verordnung sowie die Weisungen des Hauswartes zu befolgen. Das Reglement ist im Internet unter www.obersiggenthal.ch; online-Schalter, ersichtlich.

Das Rauchen ist, wie in allen öffentlichen Liegenschaften in Obersiggenthal, im ganzen Gebäude verboten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der/die Mieter(in), das Rauchverbot einzuhalten und durchzusetzen.

Weitere Kosten für Aufwände von Instruktions-, Präsenz- und Reinigungszeit müssen separat bezahlt werden. Nach der Veranstaltung werden diese Kosten in Rechnung gestellt oder vom Gelddepot abgezogen (z.Zt. Hauswart CHF 70.00 pro Stunde).

Beschädigungen am Gebäude oder den Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden und müssen nach Instandstellung vom Verantwortlichen beglichen werden.

Quellensteuern sind für im Ausland wohnhafte Musiker, Künstler, Referenten und Sportler abzurechnen. Das Formular muss beim Kant. Steueramt, Sektion Spezialsteuern, Quellensteuern, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau (Tel. 062 835 26 66, Fax 062 835 26 59 oder www.steuern.ag.ch) bezogen werden. Auskunft erteilt auch das Steueramt Obersiggenthal (Tel. 056 296 21 90).

Werden Musiker, Künstler, Referenten od beschäftigt (darunter fallen auch Schwe Wenn ja Name und Adresse	izer mit Wohnsitz im Ausland):	□ ja / □ nein
Wohnsitz		
Datum	Unterschrift Mieter	
Eingesehen, Visum Musikschule Baden		

Verteiler: Organisator, Hauswart (2), Stufenleitung Oberstufe, Abteilungen Finanzen/Kanzlei